

Telefon: 089 - 233 83652
Telefax: 089 - 233 83680

Referat für
Bildung und Sport
Baureferat

3. Ergänzung vom 18.11.2022

Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022

A Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen

B 4. Schulbauprogramm

C Kita-Bauprogramm 2022

D Budgetaufstockung Bauunterhalt

E Personalbedarfe

F Inklusionsorientierter Sportstättenbau - Aktualisierung der Standard-Raumprogramme

G Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

Bäume pflanzen - gemeinsam mit Schulen und Sportvereinen

Antrag Nr. 14-20 / A 06663 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.02.2020

Schulgebäude digital erfassen

Antrag Nr. 20-26 / A 00336 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Leo Agerer vom 05.08.2020

Sachstandsbericht zum Schulcampus West

Antrag Nr. 20-26 / A 02751 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 18.05.2022

Verbesserungen für die Grundschule an der Fürstenrieder Straße

Antrag Nr. 20-26 / A 02856 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 28.06.2022

Zweites ASZ für Laim in die Planungen mit einbeziehen

Antrag Nr. 20-26 / A 02948 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.07.2022

Grundschule im 5. Bauabschnitt/ Arrondierung Kirchtrudering sofort

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02465 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 20.05.2021

Pläne für das Areal der Fürstenrieder Schule und Einplanung des zweiten ASZ

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04184 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 07.07.2022

Nutzungszeiten der Sportanlagen Prinz-Eugen-Park/Maria-Nindl-Platz einhalten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00500 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 28.10.2021

Nutzungsregelung der Sportflächen an der Ruth-Drexel-Grundschule

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00501 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 28.10.2021

Einhaltung der Nutzungszeiten der Sportanlage im Prinz-Eugen-Park

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00502 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 28.10.2021

Schulschwimmbecken unter der Turnhalle des Max-Planck-Gymnasiums

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00545 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing vom 04.05.2022

Ersatzpflanzung für die Fällung einer Kastanie in der Schachenmeierstraße (Ziffer 2)

Empfehlung Nr. 20-26/ E 00571 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022

Für Kinder, Lehrkräfte, den öffentlichen Raum und die Umwelt: Naturnahe Pausenhofgestaltung für München! (Teil 1)

Antrag Nr. 20-26 / A 03182 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 24.10.2022

Für Kinder, Lehrkräfte, den öffentlichen Raum und die Umwelt: Naturnahe Pausenhofgestaltung für München! (Teil 2)

Antrag Nr. 20-26 / A 03183 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 24.10.2022

Gestaltung von naturnahen Pausenhöfen umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 03201 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 28.10.2022

Die Schulbauoffensive weiter mit voller Kraft fortführen

Antrag Nr. 20-26 / A 03203 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 28.10.2022

Zügige Umsetzung des Schulbau- und Kitabauprogramms sicherstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 03224 von der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022

H Beteiligung der Bezirksausschüsse

I Abstimmung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879

Anlagen

- Anlage A: Vorblatt Klimaschutzprüfung
- Anlage B: Übersichtskarte 1. bis 4. Schulbauprogramm
- Anlagen
B1-B8: Steckbriefe der Maßnahmen des 4. Schulbauprogramms
- Anlage C: Übersichtskarte Kita-Bauprogramme
- Anlagen
C1-C5: Steckbriefe der Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022
- *Anlage D: nicht vergeben*
- *Anlage E: nicht vergeben*
- Anlage F1: Modifiziertes Standard-Raumprogramm für Sporthallen
- Anlage F2: Modifiziertes Standard-Raumprogramm für Schulfreisportanlagen
- Anlage F3: Modifiziertes Standard-Raumprogramm für Schulschwimmbäder
- Anlage F4: Tabelle zur Ermittlung der Sportklassenzahl
- Anlagen
G1-**G17**: **Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie
Bürgerversammlungsempfehlungen**
- *Anlage H: nicht vergeben*
- Anlage I1: Stellungnahme der Stadtkämmerei
- Anlage I2: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
- Anlage I3: Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen
- Anlage I4: Stellungnahme des Dienststellenpersonalrates des RBS
- Anlage I5: Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretungen des RBS
- Anlage I6: Stellungnahme der Stadtkämmerei zu der Ergänzung der Beschlussvorlage vom 02.11.2022
- Anlage I7: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates zu der Ergänzung der Beschlussvorlage vom 02.11.2022

Beschluss des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referent*innen

Zügige Umsetzung des Schulbau- und Kitabauprogramms sicherstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 03224 von der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung am 08.11.2022 wurde seitens der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI darum gebeten, den die Schulbauoffensive betreffenden Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03224 „Zügige Umsetzung des Schulbau- und Kitabauprogramms sicherstellen“ vom 03.11.2022 (siehe neue **Anlage G17**) noch bis zur nun für den 06.12.2022 vorgesehen Beschlussfassung mit in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Dies wurde zugesichert.

Mit dem genannten Antrag wird gefordert:

„Folgende Projekte des Baureferats aus dem Eckdatenbeschluss 2023 werden zusätzlich in den Haushalt 2023 aufgenommen:

- Schulbauoffensive 2013 –2030, Erhöhung Bauunterhaltsbudget (Punkt 3)
- 4. Schulbau- und Kitabauprogramm 2022 (Punkt 4)
- Öffnung weitere Schulhöfe und bauliche Umgestaltung hinsichtl. Klimaneutralität (Punkt 5)“

Als Begründung wird ausgeführt: „Die Schulbau- und Kitabauprogramme sind ein gemeinsamer politischer Schwerpunkt aller Stadtratsfraktionen im Münchner Stadtrat. Für die weitere zügige Umsetzung und die unerlässliche Erhöhung des Bauunterhalts ist es deshalb erforderlich, auch im Baureferat das nötige Personal bereitzustellen.“

Diesem Stadtratsantrag wird durch den Antrag der Referent*innen in vollem Umfang Rechnung getragen. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03224 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Behandlung neu eingegangener Stellungnahmen

Die nachfolgenden Stellungnahmen, die bisher noch nicht in die Beschlussfassung aufgenommen werden konnten, werden mit dieser Beschlussergänzung noch nachgereicht und gewürdigt.

Stellungnahme des Dienststellenpersonalrates KITA:

Neben dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München und dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen wurden verschiedene Gremien der Personalvertretung des Referates für Bildung und Sport im Zusammenhang mit dem inklusionsorientierten Sportstättenbau und der damit Verbundenen Aktualisierung der Standardraumprogramme (siehe Abschnitt F des Vortrags) um Stellungnahme gebeten. Ergänzend wird nachfolgend die Stellungnahme der Dienststellenpersonalrates KITA (DPR-KITA) gewürdigt.

Als zuständige Personalvertretung für den Geschäftsbereich KITA schließt sich der DPR-KITA der Stellungnahme des Dienststellenpersonalrats des Referates für Bildung und Sport (DPR) an. Er möchte explizit bemerken, dass ihm diesbezüglich der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten besonders wichtig ist. Erwähnen möchte er dabei, dass sich für die Beschäftigten, die er vertritt, die Arbeitsbedingungen verbessern werden. Er weist darauf hin, dass beim Standard-Raumprogramm zum inklusionsorientierten Sportstättenbau bereits im Vorfeld vor allem für die Beschäftigten die Rahmenbedingungen in der Planung berücksichtigt werden müssen, wie der DPR in seiner Stellungnahme bereits in detaillierten Punkten benannt hat. Erfahrungsgemäß sei es immer sehr ärgerlich, wenn sich im Nachgang dann unnötige Mängel und Defizite herausstellen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Da sich der DPR-KITA explizit der Stellungnahme des DPR anschließt, wird auf die ausführliche Antwort zu dieser Stellungnahme im Abschnitt I des Vortrags verwiesen.

Weitere Stellungnahmen der Bezirksausschüsse:

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an die von den geplanten Maßnahmen des 4. Schulbauprogramms und des Kita-Bauprogramms 2022 sowie bezüglich der Anträge und Empfehlungen betroffenen Bezirksausschüsse.

Nach der Drucklegung gingen noch nachfolgende Stellungnahmen von Bezirksausschüssen ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung dieser Beschlussergänzung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Der **Bezirksausschuss 18, Untergiesing-Harlaching**, hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 einstimmig beschlossen: *„Aufgrund der kurzen Anhörungsfrist war eine Befassung mit der Beschlussvorlage nicht möglich. Der BA missbilligt die kurze Anhörungsfrist“*.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie bereits in der Zuleitung an die Bezirksausschüsse mitgeteilt, bedauert es das Referat für Bildung und Sport außerordentlich, dass eine frühere Zuleitung leider durch verschiedene

kurzfristige Änderungen bei mehreren Projekten und weitere erforderliche, komplexe Abstimmungen und Abhängigkeiten nicht möglich war.

Der **Bezirksausschuss 20, Hadern**, hat sich in einer detaillierten Stellungnahme mit folgenden Punkten befasst, die nachfolgend sinngemäß und gebündelt dargestellt wird:

Der Bezirksausschuss begrüßt unverändert die Bündelung der Schulbauten und Kita-Bauten in Bauprogrammen, in diesem Zusammenhang auch die erfolgte organisatorische sowie verfahrensmäßige Bündelung und Harmonisierung zwischen den Bereichen Schul- und Kitabu und dass 66 Pavillonanlagen im Rahmen der fünf Pavillonprogrammen realisiert werden konnten. Der BA hinterfragt, wie die Formulierung im Abschnitt A.3 des Vortrags, dass „... bei Bedarf eine **Vorschau auf ein nächstes Programm** erfolgen...“ zu verstehen bzw. definiert ist.

Der BA 20 fordert zudem: Den Bezirksausschüssen wird, wie dem Stadtrat auch, ein jährlicher Bericht vorgelegt. Die Bezirksausschüsse erhalten somit nicht nur eine Vorlage, wenn es ein weiteres Schulbauprogramm oder eine Ergänzung zum Schulbauprogramm gibt.

Hinsichtlich des Versetzens des Bestandspavillons Zielstattstraße fragt der BA 20 nach, ob der Bedarf an Plätzen in der **Zielstattstraße** dann weiterhin gedeckt ist.

Zum Standort **Drygalski-Allee Thomas-Mann-Gymnasium** wird gefragt, ob während des Umzugs bzw. der Sanierung den Schüler*innen aus Hadern ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus bittet der BA 20 um Darstellung der in der BA-Fassung noch nicht enthaltenen **Kosten und Personalressourcen**, sobald diese feststehen.

Zur Kostenentwicklung fragt der BA 20 nach, ob, falls diese zu hoch werden, Projekte des Schulbauprogramms zeitlich verschoben werden. Falls dies der Fall ist, bittet der BA um umgehende Information und Darstellung der betreffenden Schulen, Kitas, Sporthallen oder/und -anlagen. Zudem wird gefragt, ob die Hinzunahme der Haager Straße zu Verzögerungen bei anderen Projekten führen kann wie etwa beim HfK Farnweg.

Der BA 20 begrüßt die Umsetzung der **inklusionsorientierten Modifikationen** der Standard-Raumprogramme der Schulsportstätten wie z.B. die Umbenennung der bisherigen „Behindertengerechte Umkleide“ in „Umkleide für Alle“.

Zum **Grad der Versorgung mit Schulschwimmbädern („50%“)** wird um Erläuterung gebeten. Zudem betont der BA 20 die besondere Bedeutung des Schwimmunterrichts an Schulen und die Wichtigkeit der vollumfänglichen Versorgung aller Stadtgebiete mit Schulschwimmbädern zur Vollversorgung aller Schulklassen und Schularten. Ein weitergehendes und wünschenswertes Ziel könnte zudem sein, die Schulschwimmbäder so auszustatten, dass sie am Wochenende für das Quartier für weitergehende Kurse wie z.B. "Mutter-Kind"-Schwimmkurse geöffnet werden können.

Im Zusammenhang mit dem Bildungscampus Westpark merkt der BA an, dass es im Stadtteil Hadern neben den beiden Mittelschulen und dem Privatgymnasium keine weiterführende Schule gibt. Der BA 20 hält eine **Quote für Schüler*innen aus Hadern an der geplanten Realschule** für notwendig.

Zur Mittagsversorgung im Grundschulbereich insbesondere im Hinblick auf die Einführung von **Ganztagsangeboten** wird nachgefragt, wie die Planungen für die Schulen aussehen, „bei denen aktuell ein **Mittagstisch** nicht angeboten“ und ob es „für den Übergang alternative Modelle zur Versorgung mit Mittagstisch“ gibt.

Mit Bezug auf die **Grundschule an der Fürstenrieder Str. 30** und die Aussage in der Beschlussvorlage, dass die Beschulung der ukrainischen Kinder in Regelschulklassen unter Berücksichtigung der Bedarfssituation und Prognosedaten nicht zu einem Anstieg der Klassenzahl führe und die Schulversorgung mit den vorhandenen Räumen im Schulgebäude daher vorerst nicht gefährdet ist, sieht der BA 20 die **Schulversorgung** für alle Schüler*innen bereits gefährdet. Eltern hätten dem BA u.a. von Eingangsklassen mit einer Anzahl von 33 Schüler*innen berichtet.

Zur Beteiligung der Bezirksausschüsse regt der BA 20 grundsätzlich an, dass wieder alle Bezirksausschüsse beteiligt werden sollten, da die betreffenden Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht nur von Sprengelkindern besucht werden, sondern auch von Kindern aus anderen Stadtteilen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Textpassage, dass „...bei Bedarf eine Vorschau auf ein nächstes Programm...“ erfolgt, ist so zu verstehen, dass nicht mit jedem Bericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen zwingend bereits ein Ausblick auf demnächst geplante Bauprogramme erfolgen muss. Angesichts der aus verschiedenen Gründen angestrebten jährlichen Einbringung eines jeweils kleineren Schul- bzw. Kita-Bauprogramms, mit den Maßnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr Finanzierungsbedarfe aufweisen, ist jedoch davon auszugehen, dass mit dem grundsätzlich jährlichen Berichtsbeschluss auch künftig eine Vorschau auf das geplante Schul- und Kita-Bauprogramm gegeben werden wird.

Bereits jetzt erhalten alle Bezirksausschüsse die Beschlussfassungen zur Schul- und Kitabauoffensive, seien es Beschlüsse zu den Programmen oder Berichte dazu. Das aktuelle Vorgehen entspricht also bereits der Forderung des BA 20.

Das Versetzen des Bestandspavillons an der **Zielstattstraße** ist notwendig, damit dort die Neubaumaßnahme entsprechend beginnen kann. Die Schüler*innen der Grundschule und der Mittelschule Zielstattstraße sind, während „ihr“ Neubau errichtet wird, im Grundschulneubau an der Aidenbachstraße bzw. in der Pavillonanlage an der Weißkirchner Straße bedarfsdeckend untergebracht.

Die Anzahl der gymnasialen Plätze für den Stadtbereich Süd, dem der Stadtbezirk Hadern im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für Gymnasien zugeordnet ist, erhöht sich einerseits dadurch, dass im Gymnasialneubau an der Gmunder Straße mehr Raumkapazitäten für das **Thomas-Mann-Gymnasium** vorhanden sind als bisher. Die gymnasialen Kapazitäten werden zudem sukzessive durch die Sanierung des Standortes **Drygalski-Allee** durch das dort dann aufwachsende neue staatliche Gymnasium noch weiter erhöht. Damit werden ausreichend Plätze auch für die Schüler*innen aus Hadern zur Verfügung stehen.

Wie bei den bisherigen Schulbauoffensive-Beschlüssen auch, erhalten alle Bezirksausschüsse die endgültige, vollständige Beschlussvorlage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat. Damit ist auch sichergestellt, dass die **Bezirksausschüsse vollumfassend informiert** werden, falls in der zur Stellungnahme zugeleiteten Entwurfsfassung Textpassagen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksausschüsse fallen, noch nicht oder nicht in der finalen Formulierung enthalten waren. Dem diesbezüglichen Wunsch des BA 20 wurde und wird damit Rechnung getragen.

Über etwaige Veränderungen bei den Projekten, seien es Veränderungen bei den Bedarfen oder auch zeitliche Verschiebungen, werden der Stadtrat und die Bezirksausschüsse grundsätzlich jährlich im Rahmen der Berichtsbeschlüsse informiert, sodass auch diesem Ansinnen des BA 20 bereits jetzt Rechnung getragen wird.

Wegen der Aufnahme des Hauses für Kinder an der Haager Straße in das Kita-Bauprogramm 2022 sind, soweit die beantragten erforderlichen personellen wie finanziellen Ressourcen genehmigt werden, keine Verzögerungen für andere Projekte, wie etwa das Haus für Kinder am Farnweg zu befürchten.

Zur Versorgungsquote im Bereich der **Schulschwimmbäder** kann folgende Erläuterung gegeben werden: Nach der Bayerischen Schulbauverordnung (SchulbauV) wird je 61 Sportklassen ein Schulschwimmbad benötigt. Derzeit ergibt sich aus 6635 Münchner Sportklassen ein rechnerischer Bedarf von 109 Übungseinheiten Schwimmen. Ab 2023 werden 57 Übungseinheiten zur Verfügung stehen. Das entspricht ca. 50% der grundsätzlich rechnerisch geforderten Anzahl an Übungseinheiten Schwimmen. Um trotz dieses Deltas die bestmögliche Versorgung sicherstellen zu können, verfolgt die Landeshauptstadt München hier seit dem Ressourcenbeschluss von 2018 (Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12007 vom 19.09.2018) eine andere Vorgehensweise, den sogenannten Münchner Weg. Er bildet die Bedarfe in der Geografie ab und stützt sich auf "Schwimmbadsprenkel". Hierzu wird der tatsächlich anfallende Stundenbedarf der Schulen taxiert und durch den sogenannten "Basisscore Schwimmen" wiedergegeben. Es kann also anstelle der wenig differenzierten Methode der SchulbauV stundenscharf der tatsächlich anfallende Bedarf auf die vorhandenen Bäder disponiert werden und sowohl die Auslastung der Schwimmbäder als auch der Transport der Schüler*innen optimiert werden. Durch verschiedene Maßnahmen wie

einen ausgefeilten, optimierten Belegungsprozess für ca. 400 Schulen, der lückenlosen Belegung (Vermeidung von Leerstand), oder auch Doppelbelegungen gelingt es, die Bedarfe der Schulen hinreichend abzudecken. Die vergangenen Abfragen des Staatl. Schulamts bestätigten dies und lassen ein Festhalten an dieser Vorgehensweise sinnvoll erscheinen. Der mit dem Beschluss zum Infrastrukturkonzept Schulschwimmen beschlossene weitere Ausbau der Schulschwimmbadkapazitäten wird mit den Bauprogrammen kontinuierlich fortgesetzt.

Hinsichtlich der gewünschten Öffnung der Schulschwimmbäder z.B. für "Mutter-Kind"-Schwimmkurse wird dem Ansinnen des BA 20 entsprochen. Mit dem vorgenannten Beschluss wurde auch festgelegt, dass alle neuen Schulschwimmbäder mit sog. Variobecken mit Hubböden ausgestattet werden, sodass auch im Rahmen der außerschulischen Nutzung sowohl Vereinssport/sportliches Schwimmen als auch Kinder- bzw. Anfängerschwimmen möglich sind.

Bezüglich der **Aufnahme** an die im Zusammenhang mit dem Bildungscampus Westpark angeordnete **staatliche Realschule** können seitens der Landeshauptstadt München keine Aussagen getroffen werden.

Im Hinblick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurden und werden die staatlichen Münchner Grundschulen natürlich gerade auch im Hinblick auf ggf. erforderliche und umsetzbare Maßnahmen für die **Mittagsversorgung der Schüler*innen** beleuchtet. Bei neuen Standorten und grundsätzlich auch bei Erweiterungen von Bestandsgrundschulen erfolgt die Errichtung ganztagsgerecht. Gerade bei Bestandsstandorten gilt es, individuell für jede einzelne Grundschule, auch unter Einbeziehung des (sozial-)räumlichen Umfeldes und der vorhandenen Infrastruktur, passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln.

Bauliche Lösungen werden dabei natürlich eine Rolle spielen. Sie werden jedoch nicht an allen Standorten räumlich und/oder baurechtlich oder auch logistisch möglich sein.

Die im Abschnitt G des Vortrags im Rahmen der Beantwortung von Stadtratsanträgen getroffenen Aussagen zur Schulversorgung bezüglich der **Grundschule an der Fürstenrieder Str. 30** gelten unverändert. Die vier Eingangsklassen dort weisen im laufenden Schuljahr 2022/2023 Klassenstärken von 19, 20, 19 und 20 Schüler*innen auf. Die genannte Klassenstärke von 33 Schüler*innen können wir insoweit nicht nachvollziehen.

Der **Bezirksausschuss 21, Pasing-Obermenzing**, hat am 07.11.2022 seine Stellungnahme an das Referat für Bildung und Sport zugeleitet. Er *„kritisiert den extrem kurzfristigen Zeitplan, zur Bearbeitung der Beschlussvorlage und das Reißen der Fristen, für die Bearbeitung durch den BA.“* Inhaltlich stimmt er der geplanten Erweiterung der **Grundschule an der Schäferwiese 5**, die im 21. Stadtbezirk liegt, zu und bittet darum, die Machbarkeitsstudie zugesandt zu bekommen.

Ebenfalls zustimmend hat sich der Bezirksausschuss zu den Aussagen zur Klimaneutralität und zur Klimaprüfung (siehe insbes. im Abschnitt B.4 der Vorlage im Fazit) geäußert.

Die Abschnitte C und C.2.2 zum Kita-Bauprogramm 2022 und dessen vorläufigem Finanzvolumen nimmt der Bezirksausschuss 21 zur Kenntnis, ebenso die Abschnitte D (Budgetaufstockung Bauunterhalt), F (Inklusionsorientierter Sportstättenbau – Aktualisierung der Standardraumprogramme) und den Abschnitt G bezogen auf die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00545 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing vom 04.05.2022 bezüglich eines Schulschwimmbeckens unter der Turnhalle des **Max-Planck-Gymnasiums**.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Hinsichtlich der verkürzten Zuleitungsfrist wird auf die obigen Ausführungen zur Stellungnahme des BA 18 verwiesen.

Bei der bisherigen Voruntersuchung zur geplanten Erweiterung der Grundschule an der Schäferwiese handelt es sich um eine reine Massen- bzw. Flächenstudie, die nur den Nachweis erbringen sollte, ob die Erweiterung grundsätzlich möglich ist und insofern keine Aussagekraft bietet, wie der Erweiterungsbau künftig tatsächlich umgesetzt wird. Im Rahmen der weiteren Projektplanung wird der BA 21 im üblichen Verfahren eingebunden.

Der **Bezirksausschuss 25, Laim**, hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2022 mit der Beschlussvorlage befasst und folgende Stellungnahme abgegeben:

„Bildungscampus Westpark:

Dem Bezirksausschuss liegen Erkenntnisse vor, dass der Standort Gerty-Spies-Str. 11 nicht mehr als Interimsfeuerwache in Frage kommt. Aus diesem Grund wird umgehend eine Machbarkeitsstudie gefordert, damit dieser Standort möglichst zügig in ein weiteres Schulbauprogramm aufgenommen werden kann.

Grundschule an der Fürstenrieder Straße:

Es wird um Mitteilung zum aktuellen Sachstand der Machbarkeitsstudie gebeten. Der Bezirksausschuss bittet nochmals um Überprüfung, ob an diesem Standort zum aktuellen Zeitpunkt ein ganztagsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot umgesetzt werden kann. Ferner sieht der Bezirksausschuss einen dringenden Bedarf, an diesem Standort in Verbindung mit Mathunistraße / Riegerhofstraße ein zweites Alten- und Servicezentrum einzuplanen. Ein weiterer Standort für das 2. ASZ in zentraler Lage in Laim steht nicht zur Verfügung.

Schule Zschokke-/Westendstraße:

Die Schule an der Zschokke-/Westendstraße muss 5-zügig gebaut werden, nicht nur 3-zügig und nicht ausbaufähig.“

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Nach dem Kenntnisstand des Referates für Bildung und Sport kann erst im Frühjahr 2023 entschieden werden, ob das Grundstück als Interimsfläche für die Feuerwache benötigt wird.

Wie in der Beantwortung des Stadtratsantrages „Sachstandsbericht zum Schulcampus West“ (Antrag Nr. 20-26 / A 02751 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaß-

mann vom 18.05.2022) im Abschnitt G der Beschlussvorlage dargestellt, würde eine ggf. erforderliche Überplanung der für die Interimsfeuerwache zur Verfügung gestellten Grundstücksfläche in einem eigenständigen Verfahren durch das Kommunalreferat erfolgen. Lediglich die genaue Situierung der ggfs. für eine Interimsfeuerwache bestimmten Teilfläche wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum **Bildungscampus Westpark** geprüft. Auch auf die in diesem Zusammenhang bestehende Prämisse, dass sichergestellt sein muss, dass die geplanten Bildungseinrichtungen und die Interimsfeuerwache auf dem Grundstück grundsätzlich parallel betrieben werden können und es zu keinem Planungs- und Zeitverzug für die Schulbauprojekte kommt, wurde bei der Beantwortung des Stadtratsantrag hingewiesen.

Hinsichtlich der Thematik „**Grundschule Fürstenrieder Str. 30**“ wird grundsätzlich auf die ausführliche Beantwortung im Abschnitt G der Beschlussvorlage verwiesen.

Zur geplanten **Grundschule an der Zschokkestraße** liegen seit der letzten Stadtratsentscheidung keine Bedarfsveränderung vor, die eine Vergrößerung der Schule über die vorgesehene 3-Zügigkeit hinaus rechtfertigen würden.

II. Antrag der Referent*innen

Antragsziffern 1 bis 72 unverändert.

NEU:

73. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03224 von der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 03.11.2022, die Sicherstellung der zügigen Umsetzung des Schulbau- und Kitabauprogramms betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Aus Ziffer 73 (alt) wird Ziffer 74:

74. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Anlage G17

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 3. November 2022

**Antrag zum Haushalt 2023 des Baureferates für den Bauausschuss am 6. Dezember 2022:
Zügige Umsetzung des Schulbau- und Kitabauprogramms sicherstellen**

Folgende Projekte des Baureferats aus dem Eckdatenbeschluss 2023 werden zusätzlich in den Haushalt 2023 aufgenommen:

- Schulbauoffensive 2013 – 2030, Erhöhung Bauunterhaltsbudget (Punkt 3)
- 4. Schulbau- und Kitabauprogramm 2022 (Punkt 4)
- Öffnung weitere Schulhöfe und bauliche Umgestaltung hinsichtl. Klimaneutralität (Punkt 5)

Begründung

Die Schulbau- und Kitabauprogramm ist ein gemeinsamer politischer Schwerpunkt aller Stadtratsfraktionen im Münchner Stadtrat. Für die weitere zügige Umsetzung und die unerlässliche Erhöhung des Bauunterhalts ist es deshalb erforderlich, auch im Baureferat das nötige Personal bereitzustellen.

Initiative:
Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München